

WETTKAMPFBESTIMMUNGEN für WASSERSPRINGEN

§ 1

- (1) Alle Wettkämpfe im Kunst- und Turmspringen, die in Österreich durchgeführt werden, unterliegen den folgenden Wettkampfbestimmungen.
- (2) Diese Wettkampfbestimmungen bestehen aus den FINA Wettkampfbestimmungen, die einen integrierenden Bestandteil bilden. Zu einzelnen Abschnitten gibt es für den OSV gültige Abänderungen, die in den tiefer stehenden Paragraphen angeführt sind.
- (3) In Abänderung der FINA Bestimmungen werden die Bewerbe der Damen und Herren bei den Österr. Meisterschaften und den Österr. Hallenmeisterschaften derzeit nicht im Turniersystem ausgetragen. Sollten Umstände eintreten, die einen solchen Austragungsmodus als wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Fachwart für Wasserspringen oder die Sportkommission
- (4) Internationale Wettkämpfe dürfen nur nach den FINA Wettkampfbestimmungen ausgetragen werden.

§ 2

Die Sprunganlagen müssen den Anforderungen gemäß den FINA Wettkampfbestimmungen entsprechen.

Sprunganlagen, auf denen Österr. Meisterschaften, Österr. Hallenmeisterschaften, Österr. Jugendmeisterschaften oder internationale Wettkämpfe ausgetragen werden, müssen von einem Sprungfachmann des OSV überprüft und genehmigt werden.

§ 3

Alle Sprunganlagen sollen zu den Wettkämpfen genannten Teilnehmern zum Training zur Verfügung stehen:

Die Trainingszeiten werden nach Absprache mit dem Fachwart für Wasserspringen oder einem bevollmächtigten Funktionär der Sportkommission Wasserspringen festgelegt.

§ 4

Jeder Wettkämpfer ist verpflichtet, möglichst 24 Stunden, nicht später aber als 3 Stunden vor Beginn des Wettkampfes eine vollständig ausgefüllte Liste mit den von ihm ausgewählten Sprüngen, bekannt zu geben. Teilnehmer, die ihre Sprungliste nicht rechtzeitig abgegeben haben, können vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

§ 5

- (1) Die Zusammensetzung des Sprungerichtes für Österr. Meisterschaften wird am Wettkampfort vom OSV Sprungwart oder einem bevollmächtigten Funktionär der Sportkommission festgelegt.
- (2) Es dürfen nur Punkterichter eingesetzt werden, die von der Sportkommission Wasserspringen des OSV anerkannt sind. Sie müssen mindestens vier Wettkämpfe auf Vereins- oder Landesebene innerhalb der letzten zwei Jahre gewertet haben.
- (3) Bei Österr. Meisterschaften soll die Zusammensetzung der Punkterichter in

einem paritätischen Verhältnis zu den teilnehmenden Vereinen stehen. Jeder Verein, dessen Springer bei den Österr. Staatsmeisterschaften, Österr. Jugendmeisterschaften oder Österr. Hallenmeisterschaften teilnehmen, ist verpflichtet, 1 – 2 Punkterichter zu nominieren. Die Punkterichter werden nach Parität in der technischen Sitzung nominiert. Bei Veranstaltungen der Landesverbände bestimmt der Landessprungwart die Punkterichter.

- (4) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass mindestens 5 Punkterichter, im Synchronspringen mindestens 7 Punkterichter anwesend sind.

§ 6

- (1) Proteste gemäß den FINA Regeln werden von einem Appellationsgericht, das aus den anwesenden Mitgliedern der Sportkommission Springen besteht, behandelt und entschieden. Bei Stimmengleichheit hat der Sprungwart oder die entscheidende Stimme.
- (2) Proteste über Angelegenheiten, die in den FINA Regeln nicht vorgesehen sind, werden der Sportkommission Springen zugewiesen, die sich mit diesen so rasch als möglich zu befassen hat.

§ 7 ÖSTERREICHISCHE STAATSMEISTERSCHAFTEN

- (1) Österreichische Staatsmeisterschaften müssen nach den gültigen FINA Regeln ausgetragen werden. Österreichische Staatsmeisterschaften können auch als offene Meisterschaften international ausgeschrieben werden.
- (2) Der Wettkampf bei den Herren 1m und 3m besteht aus 6 Sprüngen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung, je einer aus den 5 Gruppen und einer aus einer beliebigen Gruppe.
Der Wettkampf bei den Herren Turmspringen besteht aus 6 verschiedenen Sprüngen; 6 Sprünge ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung, je einer aus einer Gruppe.
- (3) Der Wettkampf bei den Damen 1m, 3m und Turm besteht aus 5 Sprüngen ohne Schwierigkeitsgradbegrenzung, je einer aus den 5 Gruppen.
- (4) Der Wettkampf im Synchronspringen besteht bei den Herren aus 6 Sprüngen aus mindestens 5 Sprunggruppen. Eine Sprunggruppe darf nicht öfter als zwei Mal verwendet werden. 2 Pflichtsprünge (DD 2.0) + 4 Kürsprünge. Die Paare müssen immer dieselben Sprünge zeigen (gleiche Sprungnummer und Ausführung). 1 Sportler darf nur Teil eines Paares sein. Damen aus 5 Sprüngen aus mindestens 5 Sprunggruppen. Die Paare müssen immer dieselben Sprünge zeigen (gleiche Sprungnummer und Ausführung). Alle mit dem Gesicht nach vorne schauenden Sprünge müssen mit einem Anlauf durchgeführt werden (1xx/3xx/51xx/53xx). Sprünge mit der gleichen Sprungnummer dürfen nicht wiederholt werden. Beim Mixed Synchronspringen ist eine Kombination von Sprunggruppen erlaubt.
- (5) Bei entsprechend großer Zahl an Teilnehmern kann der Wettkampf mit Vorkampf und Finale durchgeführt werden.

- (6) Der Teamwettkampf umfassen eine Springerin und einen Springer. Der Teamwettkampf umfasst sechs Sprünge aus sechs verschiedenen Sprunggruppen. Zwei Sprünge mit einem festgelegten Schwierigkeitsgrad von 2.0, unabhängig von der Berechnungsformel, und vier Sprüngen ohne Beschränkung des Schwierigkeitsgrades. Drei Sprünge müssen von der Springerin, die anderen drei Sprünge vom Springer ausgeführt werden. Drei Sprünge müssen vom 3m Sprungbrett und die anderen drei Sprünge von der Plattform (Turm) ausgeführt werden. Beide Springer müssen mindestens einen vom 3m Sprungbrett und einen Sprung von der Plattform ausführen. Die beiden Sprünge mit einem festgelegtem Schwierigkeitsgrad von 2.0 können jederzeit und von irgendeiner Höhe (3m Brett oder Plattform) ausgeführt werden, ein Sprung von der Springerin ein Sprung durch den Springer. Die Startreihenfolge der Teams wird ausgelost, die drei Runden mit je zwei Sprüngen ausführen, wobei die Startreihenfolge innerhalb des Teams frei ist.
- (7) Der Fachwart für Wasserspringen kann für die einzelnen Wettkämpfe Qualifikationsleistungen festsetzen, die jeweils vom Springer vor dem Meldeschluss bis zu einem in der Ausschreibung bestimmten Datum oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, bei einer nach den Wettkampfbestimmungen des OSV durchgeführten Veranstaltung zu erbringen sind. Meldungen von Springern, für die einer Erbringung der Qualifikationsleistung nicht nachgewiesen werden kann, sind zurückzuweisen.
- (8) Falls ein Bewerb von der BSO nicht als Staatsmeisterbewerb anerkannt wird, so wird ein Österreichischer Meistertitel vergeben.
- (9) Zusammenfassung der Punkte 2 – 8:

Bewerb		Sprunganzahl Pflicht	Schwierigkeitsgrad begrenzung Pflicht	Sprunganzahl Kür	Gesamt sprunganzahl
1m	männl.	---		6	6
	weibl.	---		5	5
3m	männl.			6	6
	weibl.			5	5
Turm	männl.			6	6
	weibl.			5	5
3m/Turm Synchro	männl.	2	zugew. je 2,0	4	6
3m/Turm Synchro	weibl.	2	zugew. je 2,0	3	5
Synchro Mix	weibl +männl.	2	zugew. je 2,0	3	5
Team	weibl +männl	2	zugew. je 2,0	4	6

§ 8 ÖSTERREICHISCHE JUGENDMEISTERSCHAFTEN (Jugendklasse A, B, C, D, E)

(1) ALTERSGRUPPEN

Es gelten folgende Altersgruppen:

- (A) Jugend A, 16, 17 und 18 Jahre
- (B) Jugend B, 14 und 15 Jahre
- (C) Jugend C, 12 bis 13 Jahre
- (D) Jugend D, 10 bis 11 Jahre
- (E) Jugend E, 9 Jahre und jünger

Alle Altersgruppen bleiben vom 1. Jänner bis zum folgenden 31. Dezember in dem Alter qualifiziert, das sie am 31. Dezember, 23.59 Uhr im Jahr des Wettkampfes haben.

(2) BEWERBE

(A) Jugend A:

weiblich Kunstspringen 1m und 3m:

Die 1m und 3m Kunstwettkämpfe bestehen aus neun verschiedenen Sprüngen; fünf Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 beim 3m Bewerb und 9,0 beim 1 m Bewerb nicht übersteigen darf, und vier Sprünge ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

weiblich Turmspringen 5m, 7.5m, und 10m:

Die Turmwettkämpfe der Mädchen bestehen aus acht verschiedenen Sprüngen; vier Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf und vier Sprüngen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

männlich Kunstspringen 1m und 3m:

Die Burschen 1m und 3m Kunstwettkämpfe bestehen aus 10 verschiedenen Sprüngen; fünf Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeit 9,5 beim 3m Bewerb und 9,0 beim 1m Bewerb nicht überschreiten darf, und fünf Sprüngen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

männlich Turmspringen 5m -7.5m -10m

Die Burschen Turmwettkämpfe bestehen aus neun verschiedenen Sprüngen; vier Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeit 7,6 nicht übersteigen darf und fünf Sprüngen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt. Alle sechs Gruppen müssen gewählt werden.

(B) Jugend B:

weiblich Kunstspringen 1m und 3m:

Die 1m und 3m Kunstwettkämpfe bestehen aus neun verschiedenen Sprüngen; fünf Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 beim 3m Bewerb und 9,0 beim 1 m Bewerb nicht übersteigen darf, und drei Sprünge ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

weiblich Turmspringen 5m, 7.5m, und 10m:

Die Turmwettkämpfe der Mädchen bestehen aus sieben verschiedenen Sprüngen; vier Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf und drei Sprüngen ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

männlich Kunstspringen 1m und 3m:

Die Burschen 1m und 3m Kunstwettkämpfe bestehen aus neun verschiedenen

Sprünge; fünf Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeit 9,5 beim 3m Bewerb und 9,0 beim 1m Bewerb nicht überschreiten darf, und vier Sprünge ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

männlich Turmspringen 5m -7.5m -10m

Die Burschen Turmwettkämpfe bestehen aus acht verschiedenen Sprüngen; vier Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeit 7,6 nicht übersteigen darf und vier Sprünge ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

(C) Jugend C:

weiblich Kunstspringen 1m und 3m:

Die 1m und 3m Kunstwettkämpfe bestehen aus sieben verschiedenen Sprüngen; fünf Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 9,5 beim 3m Bewerb und 9,0 beim 1 m Bewerb nicht übersteigen darf, und zwei Sprünge ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

weiblich Turmspringen 5m,- 7.5m,:

Die Turmwettkämpfe der Mädchen bestehen aus sechs verschiedenen Sprüngen; vier Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeitsgrad 7,6 nicht übersteigen darf und zwei Sprünge ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

männlich Kunstspringen 1m und 3m:

Die Burschen 1m und 3m Kunstwettkämpfe bestehen aus acht verschiedenen Sprüngen; fünf Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeit 9,5 beim 3m Bewerb und 9,0 beim 1m Bewerb nicht überschreiten darf, und drei Sprünge ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

männlich Turmspringen 5m -7.5m

Die Burschen Turmwettkämpfe bestehen aus sieben verschiedenen Sprüngen; vier Sprünge aus verschiedenen Gruppen, deren Gesamtschwierigkeit 7,6 nicht übersteigen darf und drei Sprünge ohne Schwierigkeitsbegrenzung, jeder aus verschiedenen Gruppen ausgewählt.

(D) Jugend D und E:

Kunstspringen 1m und 3m für Mädchen und Knaben:

Das Sprungprogramm wird von der SPOKO Wasserspringen, jährlich, nach nationalen und internationalen Vorgaben, festgelegt

(E) Jugend A/B, Synchronspringen 3 m, Turm

Im Synchronwettkampf können Paare gebildet werden mit Springern aus den Altersgruppen A und B. Es müssen fünf Sprüngen aus mindestens vier Sprunggruppen ausgeführt werden. Die Paare müssen immer dieselben Sprünge zeigen (gleiche Sprungnummer und Ausführung). Alle mit dem Gesicht nach vorne schauenden Sprünge müssen mit einem Anlauf durchgeführt werden Sprünge mit der gleichen Sprungnummer dürfen nicht wiederholt werden.

(F) Jugend C/D Synchronspringen 3m, Turm

Im Synchronwettkampf können Paare gebildet werden mit Springern aus den Altersgruppen C und D. Es müssen fünf Sprüngen aus mindestens drei Sprunggruppen ausgeführt werden. Die Paare müssen immer dieselben Sprünge zeigen (gleiche

Sprungnummer und Ausführung). Sprünge mit der gleichen Sprungnummer dürfen nicht wiederholt werden.

(G) Jugend Mix Bewerb

Der Teambewerb besteht aus zwei bis vier Springern aus einem Verein für Mädchen und Burschen aller Altersklassen.

Sprungfolge:

1m Synchro	Bursche + Mädchen	Schraubensprung
1m	Bursche oder Mädchen	Freie Auswahl
3m Synchro	Bursche + Mädchen	Rückwärts oder Auerbach
3m	Bursche oder Mädchen	Freie Auswahl
Plattform	Bursche oder Mädchen	Freie Auswahl

Es müssen 5 Sprünge aus mindestens 4 Gruppen ausgeführt werden

(3) Zusammenfassung der Punkte 2 (A) bis 2 (G):

Bewerb		Sprunganzahl Pflicht	Schwierigkeitsgrad begrenzung Pflicht	Sprunganzahl Kür	Gesamt Sprunganzahl
1m	Jugend A männl.	5	9,0	5	10
	Jugend A weibl.	5	9,0	5	9
3m	Jugend A männl.	5	9,5	5	10
	Jugend A weibl.	5	9,5	5	9
Turm	Jugend A männl.	4	7,6	5	9
	Jugend A weibl.	4	7,6	4	8
1m	Jugend B männl.	5	9,0	4	9
	Jugend B weibl.	5	9,5	3	8
3m	Jugend B männl.	5	9,5	4	9
	Jugend B weibl.	5	9,5	3	8
Turm	Jugend B männl.	4	7,6	4	8
	Jugend B weibl.	4	7,6	3	7
1m	Jugend C männl.	5	9,0	3	8
	Jugend C weibl.	5	9,0	2	7
3m	Jugend C männl.	5	9,5	3	8
	Jugend C weibl.	5	9,5	2	7
Turm	Jugend C männl.	4	7,6	3	7
	Jugend C weibl.	4	7,6	2	6
1m	Jugend D und E männl.	4		2	6
	Jugend D und E weibl.	4		2	6
3m	Jugend D und E männl.	4		2	6
	Jugend D und E weibl.	4		2	6
3m Syncho	Jugend A/B männl.u.weibl.	2	zugew. je 2,0	3	5
3m Syncho	Jugend C/D männl.u.weibl.	2	zugew. je 2,0	3	5
Turm Syn chro	Jugend A/B männl. und weibl.	2	zugew. Je 2,0	3	5
Turm Syn	Jugend C/D männl. und weibl.	2	zugew. Je 2,0	3	5

chro					
Team	Jugend männl.u.weibl	2		3	5

§ 9 ÖSTERREICHISCHE HALLENMEISTERSCHAFTEN

- (1) Österreichische Hallenmeisterschaften sollen für Damen und Herren – Senioren und Jugendgruppen vom 1 m und 3 m Brett sowie im Synchronspringen (Kunstspringen) ausgetragen werden.
- (2) Für die auszuführenden Sprünge gelten für den Mastersbereich die in § 7 Absatz 2, 3, 4 und 5; für den Jugendbereich die in § 8 Absatz 1 und 2 angeführten Richtlinien.
- (3) Zusammenfassung:

Bewerb		Sprunganzahl Pflicht	Schwierigkeitsgradbegrenzung Pflicht	Sprunganzahl Kür	Gesamt-sprunganzahl
1m	männl.	---		6	6
	weibl.	---		5	5
3m	männl.	---		6	6
	weibl.	---		5	5
3m/Turm Synchron.	männl.	2	zugew. je 2,0	4	6
	weibl.	2	zugew. je 2,0	3	5
3m Syncho	Jugend A/B männl.u. weibl.	2	zugew. je 2,0	3	5
3m Syncho	Jugend C/D männl.u. weibl.	2	zugew. je 2,0	3	5

- (4) Der OSV Sprungwart kann für die einzelnen Wettkämpfe Qualifikationsleistungen festsetzen, die vom Springer vor dem Meldeschluss bis zu einem, in der Ausschreibung festgesetzten Datum, oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bei einem, nach den Wettkampfbestimmungen des OSV durchgeführten Wettkampfes zu erbringen sind. Meldungen von Springern, für die eine Erbringung dieser Qualifikationsleistung nicht nachgewiesen werden kann, sind zurückzuweisen.

§ 10 LANDESMEISTERSCHAFTEN

Diese sollen entsprechend den Österreichischen Meisterschaften ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Für sämtliche in den §§ 7-10 angeführten Meisterschaften können vom zuständigen Fachwart aus wichtigen Gründen Meldungen nach dem Meldeschluss angenommen werden., solange das Meldeergebnis noch nicht veröffentlicht wurde..

§ 11 NENN- und REUEGELD

- (1) Die Nenn- und –Reuegelder sind in der Gebührenordnung des OSV erfasst.
- (2) Meldungen können bis zum Meldeschluss jederzeit widerrufen werden. Werden sämtliche Meldungen eines Springers für einen Wettkampftag spätestens eine Stunde vor Beginn des ersten Wettkampfabschnittes schriftlich beim Protokollführer zurückgezogen, weil dieser Springer nicht anwesend ist, oder wegen Krankheit oder sonstigen Gründen nicht an den Wettkämpfen dieses Tages teilnehmen kann, so wird kein Reuegeld eingehoben.
In allen anderen Fällen, in denen eine Meldung nicht eingehalten oder der Wettkampf grundlos nicht beendet wurde, wird ein Reuegeld in zehnfacher Höhe des Nenngeldes eingehoben.
- (3) Nenn- und Reuegelder fallen dem Veranstalter zu. Nenngelder können an den durchführenden Verein oder Verband abgetreten werden.

§ 12 Wettkampfprogramm der Masters

Master Männer - Altersklassen						
Altersgruppe / Alter / Geschlecht			Kunstspringen		Turmspringen	
Altersgruppe	Alter		Höhe	Sprünge	Höhe	Sprünge
Master 25	25 - 29	männlich	1m oder 3m	7 Sprünge ohne Gruppenzwang	5m bis 10m	6 Sprünge ohne Gruppenzwang
Master 30	30 - 34					
Master 35	35 - 39					
Master 40	40 - 44					
Master 45	45 - 49					
Master 50	50 - 54					
Master 55	55 - 59					
Master 60	60 - 64					
Master 65	65 - 69					
Master 70	70 - 74					
Master 75	75 - 79					
Master 80	80 und älter	4 Sprünge ohne Gruppenzwang	3 Sprünge ohne Gruppenzwang			

Master Frauen - Altersklassen								
Altersgruppe / Alter / Geschlecht			Kunstspringen		Turmspringen			
Altersgruppe	Alter		Höhe	Sprünge	Höhe	Sprünge		
Master 25	25 - 29	weiblich	1m oder 3m	6 Sprünge ohne Gruppenzwang	5m bis 10m	6 Sprünge ohne Gruppenzwang		
Master 30	30 - 34							
Master 35	35 - 39							
Master 40	40 - 44							
Master 45	45 - 49							
Master 50	50 - 54						5 Sprünge ohne Gruppenzwang	5 Sprünge ohne Gruppenzwang
Master 55	55 - 59							
Master 60	60 - 64							

Master 65	65 - 69				
Master 70	70 - 74			4 Sprünge ohne Gruppenszwang	4 Sprünge ohne Gruppenszwang
Master 75	75 - 79				
Master 80	80 und älter			3 Sprünge ohne Gruppenszwang	3 Sprünge ohne Gruppenszwang

Jede Sprungnummer darf im Wettkampf nur einmal gezeigt werden.

Ab AK 70 dürfen gleiche Sprünge mit verschiedenen Ausführungen in einem Wettkampf gezeigt werden

OSV- Nachwuchs-Sprungtabelle

Sprung Nr.	Sprung	Ausführung	1m	3m
100	Fußsprung vorwärts	A	1,0	1,1
		B	1,2	1,3
		C	1,1	1,2
200	Fußsprung rückwärts	A	1,1	1,3
		B	1,3	1,4
		C	1,2	1,3
010	Abfaller vorwärts	A	1,0	1,2
		B		1,1
		C		1,2
020	Abfaller rückwärts	A	1,2	1,3
		B		1,3
		C		1,3
5101	Fußsprung vorwärts mit ½ Schraube	A	1,2	1,3
		B	1,3	1,4
5102	Fußsprung vorwärts mit 1 Schraube	A	1,3	1,4
5201	Fußsprung rückwärts mit ½ Schraube	A	1,2	1,3
5021	Abfaller rückwärts mit ½ Schraube	A	1,2	1,3

Quellennachweis:

FINA Homepage

Diving Rules

http://www.fina.org/H2O/docs/rules/2015/disciplines/FINAdvrules_20152017.pdf

High Diving Rules

http://www.fina.org/H2O/docs/rules/2015/disciplines/FINAhdrules_20152017.pdf